

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Dr. Thea Dückert, Britta Haßelmann, Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es wird geschätzt, dass etwa 400 000 Menschen in Deutschland dauerhaft vom Arbeitsleben ausgeschlossen sind. Bei ihnen klaffen berufliches und persönliches Profil einerseits und Arbeitsplatzanforderungen andererseits in eklatanter Weise auseinander. Auch ein Konjunkturaufschwung würde diesen strukturellen Mangel nur unzureichend korrigieren können.

Diese Gruppe strukturell Benachteiligter darf nicht aufgegeben und für immer an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Diesen Menschen muss zu einer neuen Perspektive verholfen werden. Denn für die meisten geht es bei dem Wunsch, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, nicht nur darum Geld zu verdienen. Es geht auch darum, eine sinnstiftende Aufgabe zu haben, Kontakt und soziale Bindungen zu pflegen, einen geregelten Tagesablauf gestalten zu können – kurzum: einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Eine Perspektive für die Betroffenen stellt die Schaffung von langfristigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen als Förderleistung im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) dar. Das bedeutet nicht, dass das Ziel aufgegeben wird, auch diese Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die langfristige Subventionierung alternativer Beschäftigungsformen ist eine ergänzende Arbeitsmarktstrategie. Sie muss für den Bund weitgehend kostenneutral gestaltet sein und darf nicht wettbewerbsverzerrend wirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein verlässliches Segment öffentlich geförderter Beschäftigung mit dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu schaffen.

Hierfür werden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Förderung von Arbeitsplätzen im Dritten Sektor auf lokaler Ebene

Die Beschäftigungsfelder müssen zusätzlich, gemeinwohlorientiert und dürfen nicht wettbewerbsverzerrend sein. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, deren Erledigung zwar sinnvoll ist, die aber aus wirtschaftlichen, finanziellen oder gesellschaftlichen Gründen zurzeit nicht erfolgt. Dabei kann das Kriterium der Zusätzlichkeit unter anderem darüber sichergestellt werden, dass geförderte Arbeitsplätze immer ergänzend, jedoch nie anstelle regulärer Stelle eingesetzt werden dürfen. Sie werden durch lokale Akteure identifiziert.

2. Förderung von Integrationsfirmen im ersten Arbeitsmarkt und im Dritten Sektor

Integrationsfirmen, die zurzeit für die Förderung von Menschen mit Behinderungen zuständig sind, müssen in Zukunft auch für vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossene Langzeitarbeitslose geöffnet werden. Über Integrationsfirmen werden Erwerbsarbeitsplätze in wirtschaftlich arbeitenden Unternehmen gefördert. Dies können reguläre Betriebe aber auch soziale Beschäftigungsunternehmen im „Dritten Sektor“ sein. Statt einer 100prozentigen öffentlichen Förderung wird nur anteilig die geringere Produktivität der besonders beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen ausgeglichen werden. Mittels eines entwickelten Bewertungssystems, das Benachteiligung in einem Assessmentverfahren misst, könnten Fehlsteuerungen zusätzlich vermieden werden.

Zur Umsetzung dieser Strategien und für die langfristig wirkende Förderung der Langzeitarbeitslosen sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Langzeiterwerbslosen muss es in Zukunft ermöglicht werden, die gesamte Transferleistung ALG II mitsamt den Sozialversicherungsbeiträgen und eventuellen Zuschussbeträgen in ein langfristiges, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einzubringen (Aktivierung passiver Leistungen). Dadurch werden die Einsatzmöglichkeiten der bereits bestehenden Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16 Abs. 3 SGB II sinnvoll erweitert, ohne zu zusätzliche Haushaltsbelastungen zu führen. Missbrauch und so genannte Drehtüreffekte zwischen dem Arbeitslosengeld II und der Arbeitslosenversicherung müssen dabei durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.
- Die Aufgabe der Identifizierung möglicher Tätigkeiten wird der lokalen Ebene in die Hand gegeben. Die zukünftig verbindlich bei den Trägern des SGB II eingerichteten Beiräte haben ein Vorschlagsrecht und stellen sicher, dass die Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses erfüllt werden. Damit in allen Bereichen effektiv über Bedarf und Möglichkeiten für Beschäftigung entschieden werden kann, müssen in den Beiräten das wirtschaftspolitische Know-how der örtlichen Arbeitgeber, der Kammern und der Tarifparteien sowie der sozialpolitische Sachverstand von Vereinen und Verbänden vertreten sein.

Die identifizierten, nicht marktgängigen Beschäftigungen und Aufgaben werden in einem Stellenpool gesammelt und vermittelt. Dies geschieht idealerweise über die Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen, deren Fallmanager auch für die Auswahl der in Frage kommenden Arbeitssuchenden zuständig sind.

- Für die Auswahl der Arbeitssuchenden wird ein Kriterienkatalog entwickelt, der sowohl taugliche objektive Kriterien (Alter, Ausbildung, regionale Arbeitsmarktlage) als auch sinnvolle subjektive Kriterien (Motivation) benennt, die den Fallmanagern als Orientierung für ihre Vermittlungstätigkeit dienen. Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren gehören nicht zur Zielgruppe. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Ausbildung und Qualifikation soll bei ihnen Vorrang haben.
- Über Qualifizierungen sowohl bei der Beschäftigung in kommunalen Tätigkeitsfeldern als auch in Integrationsbetrieben wird sichergestellt, dass die Geförderten während der Beschäftigung ihre beruflichen Qualifikationen erneuern und verbessern können, um mittelfristig auch auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgreich integriert werden zu können.

Berlin, den 20. September 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Das Ziel, möglichst viele Menschen in Arbeit und Beschäftigung zu bringen ist nicht nur im Interesse der Entlastung der Sozialsysteme, sondern auch ein sozialpolitisches Anliegen von hohem präventivem und gesellschaftlich integrativem Wert.

Die Sockelarbeitslosigkeit in Deutschland steigt seit den 1970er Jahren kontinuierlich an. Unabhängig von Phasen mit Beschäftigungszuwachs, erhöht sich die Zahl der dauerhaft Arbeitslosen. Im Frühjahr 2006 waren mehr als 1,5 Millionen Menschen ein Jahr oder länger arbeitslos. Über 30 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Bezieher hatten in den letzten sechs Jahren keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Der Anteil der gering Qualifizierten an der Gruppe der dauerhaft Arbeitslosen wächst. Für Menschen mit keiner oder einer veralteten Berufsausbildung ist das Risiko, dauerhaft keine Beschäftigung zu finden, mehr als sechsmal so hoch als für Menschen mit einer akademischen Ausbildung. Selbst im Niedriglohnbereich werden die Geringqualifizierten verdrängt. Rund 70 Prozent der Beschäftigten im unteren Einkommenssegment verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit stehen Tätigkeitsfelder im Bereich der Kommunen und der kommunalen Infrastruktur gegenüber, die im Moment weitgehend unerledigt bleiben und große Lücken im sozialen Geflecht der Städte und Kreise und der Gesellschaft hinterlassen. Regelmäßig ist dies etwa im Rahmen von Stadtteilarbeit, Quartiersmanagement und kommunaler Kulturarbeit der Fall. Weitere Einsatzfelder können im Bereich der zurückgehenden Zahl von Zivildienstleistenden, der Unterstützung von älteren Menschen im Haushalt und der Assistenz und Unterstützung im Bereich Bildung liegen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist von hohem Nutzen nicht nur für die potentiellen Beschäftigten, sondern auch für die Gesellschaft, die von der Verbesserung der sozialen Infrastruktur maßgeblich profitiert. Durch dieses Zusammenspiel entsteht ein öffentlich geförderter und gesellschaftlich akzeptierter Beschäftigungsbereich, der gemeinwohlorientiert und integrativ wirkt.

